

Landtagssitzung vom 18. Dezember 1907

Anwesenheit des Regierungskommissars Herrn Kerber
vom Fu der Kamer u. sämtliche Abgeordnete.

Das Protokoll der Sitzung vom 16. d. M. wird aus-
leser u. nach Berichtigung einiger Korrekturen genehmigt.

X

Der Regierungskommissar erklärt, er habe zur
bezüglichen Debatte in der letzten Sitzung folgende
Erklärung aufgegeben, welche er verliest:

" Die Behauptung, dass in Liechtenstein eine gemeinsame
Kraftanstalt gäbe, ist gänzlich unrichtig u.
entspricht in keiner Weise den Tatsachen. Unter dem
gleichen Begriffen, wie in den einzelnen österreich.
Provinzen, Zeitungen erscheinen z. B. in
Bozen die „Bozener Zeitung“, in
Zürich die „Zürcher Zeitung“, in Wien die „Wiener Zeitung“
erscheint auch in Liechtenstein unter dem Titel
„Liechtensteiner Volksblatt“ ein Ausblatt,
welches jedoch allen anderen Ausblättern in
zwei Heften zufällt, in dem entsprechenden Teil,
für den die betreffenden Aussteller verantwortlich
sind u. in dem restlichen Teil, für den die
verantwortlichen Redaktionen befallen ist, dem die
freie Entscheidung über Aufnahme oder Nicht-
aufnahme von Artikeln zusteht u. die es jeweils
mit Freude begriffen würde, wenn sich Mit-
verhältnisse finden würden, die die Verantwortlichen

Freiwillig u. würdig beizutreten.

Wenn zum vorerwähnten Zwecke der unentgeltlich
bestehenden Freiwirtschaftsvereinigung beigetreten wird, wird die
Regierung seinerzeit vorgeschrieben haben, dass die
Pflichterfüllung der „Mitteilungen des landwirtsch.
landwirtschaftlichen Vereins“ regelmäßig gegen
Bestätigung bei der Regierung abgegeben werden,
so liegt wohl eine Begriffsverwirrung vor. Der
Landw. Verein gibt seit 1891 eine periodische
Vierteljahrsschrift heraus, bei deren halbjährlicher Annahmehung
Bestimmungen ganz nach Analogie der in anderen
offenen Fachzeitschriften getroffen wurden. Der
Verein ist mit der Regierungskasse nach 17.
August 1891 ausdrücklich beauftragt worden, dass eine
Freiwirtschaftsvereinigung nicht stattfinden. Dass die man
mir unentgeltlich geübte Fachzeitschrift, die in Wirk-
lichkeit eben nie bestand, der Verein nicht geneigt
hat jetzt schon zu ändern, dass mich der
Verein im Jahre 1892 der Frau mitteilte, mir
in Anerkennung tüchtiger Förderung seiner Ziele
die Ehrenmitgliedschaft zu verleihen.
Die Fachzeitschrift des landwirtsch. Vereins
wurde seit in einem Artikel veröffentlicht, den
Dr. Rudolf Schädel am 28. Sept. 1897 in der
„Landwirtsch. Anzeigerzeitung“ erschienen ließ.
Ich erwähnte mich diesen Artikel u. darauf auf
den von Remondin Fetz am 16. August 1898
veröffentlichten Programm des „Landwirtsch.
Vereins“. — (Es handelt sich bezugnehmend
Zeitungsbetrieb)

Hiermit erklärt der Präsident, dass er nach
seinem in der letzten Sitzung zur Präsidenten-
Resolution abgegebenen Erklärungen nicht die
geringste Zurückhaltung, sondern dass er mit Bezug
auf obige Erklärung der Regierungskommission
auf niemals verbal, sondern schriftlich
Aufsicht nehmen wird.

Herr Regierungskommissioner Schädel bringt vor: Auf die vom
Herrn Regierungskommissioner bezüglich der Finanzen
nicht mitgetheilten zahlen gewissen Erklärungen mit
er erklären, dass er nicht zu dieser Zeit bei der
letzten Sitzung gefragt worden ist und er ganz
unfähig ist. In Bezug, in welcher ein Präsident
erscheint, dass selbst der Ministerpräsident nicht die
Recht zu, die Veröffentlichung eines ihm unbefugten
Artikels zu untersagen; die Veröffentlichung von
dem Vertragswerke unter der Präsidenten bestimmten
Gründe erfolgen. Bei dem selben Zeit der Regierung-
Kommissioner gibt es keine Recht, jedem ihm unbefugten
Artikeln von der Veröffentlichung abzuwehren.

Hiermit wird in die Veröffentlichung der Veröffentlichung
eingetraten.

I. Regierungsvorlage betreffend Strassenbauunterstützung der Gemeinde Triebenberg.

Die Regierungskommission ist der Veröffentlichung der Veröffentlichung
verlassen.

Es ist nicht ohne Verabredung der Finanzkommission
entschieden worden: Die Finanzkommission mit der
Hl. Regierung der Gemeinde Triebenberg zu dieser Zeit
eine Landesunterstützung von 12000 zu gewissern unter
der Bedingung, dass sonst die Veröffentlichung als aus der

Genehmigung allfälligen Mietplätze der Kräfungen
des forstrenten unterliegen.

II. Subventionsgesuch der Gemeinde Eschen betreffend
Lernunterstützungskosten.

Abg. Jos. Kasper befragt über den Antrag des
Bauausschusses.

Der Antrag betreffend wird einstimmig beschlossen, das
Gemeinde Office zu diesem Zweck einen Subvention
beträufend in 50% des aufgelaufenen Geschäftsjahres
kosten zuzuerkennen.

Der Subvention werden entsprechende Anträge der
Finanzkommission zu den bezüglichen Subventions-
gesuchen einstimmig angenommen.

III. Der Gemeinde Schellenberg zu den Kosten der
Bauunterstützung des Schulhauses einen Subvention 20% iger
Beitrag zu den mit K 491 angegebenen, auf diesen
mitzuerkennenden Kosten zu bewilligen.

IV. Der alten Feuerwehrgesellschaft Kauer zum
Aufbau eines Centrifuga einen Landesbeitrag von
200 zu bewilligen.

I. Der Allgemeingesellschaft Tadelja Kauer zu den
Kosten eines neuen Pumpwerks einen Landesbeitrag
von 500 K zu bewilligen.

II. Der Allgemeingesellschaft Gappahl in Kels
einen Landesbeitrag von 500 K zu bewilligen.

III. Gesuch der Gemeinde Schran um
Kostenerstattung.

Der Registrationsprozess u. des Aufbaus der
Gemeinde werden erledigt.

Der Abg. Kasper führt ein bei dem Bauwesen
eines Landes beabsichtigten Bauwerks u. bewilligt

in detaillierter Aufweisung die rechtliche Ver-
pflichtung des Landes zur Rückzahlung der ganzen
Leistung

Hiermit erklärt der Präsident, dass er über die
Anforderungen der Verwaltung sich für gewiss halten,
wenn der Gemeinde nicht aus der Hälfte seiner
Kasseneinnahme sondern der ganzen Leistung je 450 K jährlich
bezahlt werden u. beauftragt er deshalb die Ausführung
der Kommissionsaufträge in diesem Sinne.

Der Kommissionsmitglied Eugen Scheidler erklärt
sich ebenfalls für die vom Präsidenten beauftragte
Abwicklung der Kommissionsaufträge. Auf der Seite
Abg. Schulze abgegebenen Forderungen liegen die Forderungen
außerdem als auch von der Kommission gemachten
Verlangen.

Der Regierungskommissionar bringt vor: Über
diesem Vorlagezustand ein Gutachten zu machen,
sowohl es ebenfalls die Rückzahlung der ganzen
Kasseneinnahme.

Dieser wird mit 13 Stimmen der Beschluss gefasst,
der Gemeinde durch die von ihm für die Festhaltung
des Aufwandes durch den Landeshauptmann von der
Gemeinde bis zum Auslaufen des Jahres der
eingesetzten Kasseneinnahme je 450 K jährlich zu bezahlen
sowie der für die von der Kommission gestellten Aufträge
anzuzahlen:

„Die Regierung wird ersucht, um solchen
Anforderungen der Kommission nachzugehen,
Künftig bei landwirtschaftlichen Postenarbeiten, wo
gegebenen Falls sich spezielle Gemeindeforderungen
mit in Frage kommen, dafür zu sorgen, dass in

solcher Stellen vorzugsweise einfinden
mit der betreffenden Gemeinde gepflogen wird.
/ der Abg. Feger hat sich in diesem Punkte der Rimmung
angeschlossen; der Abg. Landesverordnungs-Kommission
wird nicht
mehr anwesend.

VIII. Petitionen des Kunst- u. Gewerbevereins zur
Förderung eines neuen Kunst- u. Gewerbevereins.
Der Regierungs-Kommission wird hierauf ein bei
Schaffung eines solchen Institutes vorzuschlagendes
Statutum zu-

dem Entwurfe der Kommission genehmigt werden be-
schlossen, eine Kommission von 4 Mitgliedern
zu bestellen, welche, wenn immer möglich
sich möglichst früh von der Fortsetzung eines neuen
Gewerbevereins zur weiteren Beratung vorzu-
legen hat.

IX. Folgen der Prüfung u. Genehmigung des Land-
tagsbeschlusses.

I. Wahl des Landesschubrates.

Genehmigt werden:

Landesschubrat Röchel mit 14 Stimmen

D. Rudolf Schädler „ 13 „

Ludwig Dabner „ 13 „

Friedrich Waser „ 10 „

II. Wahl der sub VIII bezeichneten Gewerbe-Kommissionen.

Resultat:

D. Albert Schädler mit 11 Stimmen

Franz Schlegel „ 11 „

Friedr. Waser „ 10 „

Ludwig Künd „ 9 „

III. Wahl des Landesauschusses.

a. als Mitglieder des Landesauschusses werden gewählt:

Ingenieur Karl Schädler mit 11 Stimmen

Lorenz Kieß " 10 "

Ingenieur Schädler erklärt: Er dankt den Abgeordneten für das ihm geschehene Vertrauen u. da ihm an seinem Gewissen kein Zweifel und keine Zweifelhaftigkeit, wie auf ihn gefallener Wahl abzulassen.

In Folge seiner unangenehmen Gesundheit sei er geneigt, dieses hohe ehrenvolle Amt ein Jahr zu befehlen u. wenn er dann nicht im Lande anwesend. Wenn auf seine gesetzlichen Pflichten eingezwungen werden, so sollte er es sich und seinen Freunden vorzubehalten nicht für sich selbst, dass man aus 3 Mitgliedern be-
stehenden Körperchaft zu sein beabsichtigt.

Im Falle des Ingenieurs Schädler wird Josef Franz Schlegel als Mitglied des Landesauschusses gewählt.

b. als Ersatzmänner:

Jakob Kaiser mit 11 Stimmen

Friedr. Wals " 7 "

Der Regierungsrath erklärt im Namen seines Vorgesetzten der Landesregierung für gefallenen, dankt dem Präsidenten für die ansehnliche Leitung der Angelegenheit, u. wünscht den Abgeordneten alles Gute zum neuen Jahre u. wünscht ihnen, dass sie wissen, dass in ein Jubiläumsgeschehen, wie es im Land noch nicht erlebt habe.

Der Präsident gibt noch zur Hoffung Ausdruck, dass sie im politischen Leben fortwährendem fruchtbarem Jagungs-
sätze nicht auf der gesonderten Parteibasis übertragen werden.

(Noch haben wir Karl Schädler im Landesauschuss
ausgewählt
am 21. Okt. 1907)

Auf Verlesung u. Genehmigung des Protokolls erobert
sich der Präsident u. findet in begeisterten Worten
die Großartigkeit u. Mühseligkeit unseres Landes
fürsten, der uns fast bald 50 Jahre unser Land
regieren u. mit seinem Gelingen u. Gelingen in off-
fiziellen Dingen aus den Landesinteressen des ganzen
Landes zu großem Nutzen verpflichtet hat. In glücklicher
Gewissheit im Sinne aller Abgeordneten zu sein, da
man es sich nicht auf das Kommando
Fähigkeiten beibringen, der Leitung wollen den
Landesinteressen sowie auch den bürgerlichen u. beseitigen,
in Zusammenhang mit der f. Regierung des Volkes
für eine würdige Linie eines beseitigen beseitigen
vorgeschrieben, man sich nicht beseitigen Abgeordneten
zur Begegnung der f. Regierung mit dem gestellten
Auftrag von den Dingen erobert. — Zum Schluss
findet er alle auf, und seine Verfassung des Landes
fürsten, welchen uns der liebe Gott noch lange in
gütlicher Gesundheit erhalten möge, ein wahr-
haftes Glück mitzubringen, in welchen alle be-
geistert einstimmen.

Der Präsident: F. Alb. Jurek
" Schriftführer: F. Palm

Сеп. кест. Лаут ағдарына өлүмү.

3. 3 / 2047) 1907.
2317.

e-archiv.ru